



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Wegelystr. 8  
10623 Berlin

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-████

TELEFAX (0228) 997799-████

E-MAIL referat13@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)

DATUM Bonn, 12.12.2017

GESCHÄFTSZ. **13-315/072#0842**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Widerspruchsverfahren für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oK-FEP)**

BEZUG Administration des Widerspruchsverfahrens gemäß § 25a Abs. 4 SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf die von Ihnen übersandten Unterlagen und die Ergebnisse der am 29.11.2017 erfolgten Video-Konferenz zwischen unseren beiden Häusern teile ich Ihnen mit, dass zu Ihrem Verfahrensvorschlag (Ihre E-Mail vom 29.11.2017) zur Umsetzung des Widerspruchsrechts nach § 25a Abs. 4 SGB V für eine Übergangsphase keine datenschutzrechtlichen Einwände meinerseits bestehen.

Diese Übergangszeit – deren Dauer das Jahr 2020 nicht überschreiten sollte – soll der Entwicklung einer „App“ für die elektronische Gesundheitskarte (eGk) dienen, die es dem Versicherten ermöglicht, zentral Widerspruch einzulegen. Dieses Merkmal wird auf der eGk gespeichert. Der Ort der Speicherung muss gemeinsam mit der gematik - Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH bei der Entwicklung der „App“ festgelegt werden.

Dem Versicherten soll es dann ermöglicht werden, über ein gesichertes Portal mit Hilfe der „App“ seinen Widerspruch zu dokumentieren und auf seiner eGk zu vermerken. Kommt es zur erneuerten Datenerfassung, kann das Merkmal „Widerspruch“ durch die Leistungserbringer ausgewertet werden. Der Widerspruch entfaltet dann



SEITE 2 VON 2

direkt bei der Datenerhebung nicht nur seine Rechtswirkung, sondern auch tatsächliche Umsetzung.

Für weitere Beratungen – insbesondere zur Entwicklung der App steht Ihnen die BfDI – vordergründig durch ihr Technikreferat – gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.